



## **Information zur Wahlbenachrichtigung und dem Antrag auf Briefwahl bei der vorgezogenen Bundestagswahl 2025**

Am **23.02.2025** findet die vorgezogene Neuwahl des Bundestages statt. Für alle mit der Organisation Betroffenen stellt dies eine große Herausforderung dar.

Die Stimmzettel werden wohl erst bis frühestens Anfang Februar gedruckt sein. Nach Druck werden die Stimmzettel über das Landratsamt an die Gemeinden verteilt.

Der Markt Biberbach beginnt mit dem Versand/ Austragen der Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl am Montag, den 20.01.2025.

Sollten Sie bis 03.02.2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro).

Mit der amtlichen Wahlbenachrichtigung werden Sie informiert, dass Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und in welchem Wahlbezirk Sie Ihre Stimme abgeben können.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder per QR-Code auf der Vorderseite Briefwahl zu beantragen.

**Da die Gemeinden die Stimmzettel wohl erst ab der KW 6/2025 erhalten werden, kann auch der Versand der Briefwahlunterlagen nicht vorher erfolgen.**

**Wir bitten Sie dies zu beachten und von Anfragen über den Versand der Briefwahlunterlagen abzusehen.**